



Nemetschek Aktiengesellschaft

München

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Die Hauptversammlung unserer Gesellschaft hat am 23. Mai 2007 zu TOP 8 den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 22. November 2008 einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt 962.000 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben und die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch eingezogen werden.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist in der Einladung zur Hauptversammlung angegeben, die im elektronischen Bundesanzeiger vom 10.04.2007 veröffentlicht worden ist.

München, im Juni 2007

Nemetschek Aktiengesellschaft

Der Vorstand